



EMA

Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein
المنظمة العربية الأورومتوسطية للتعاون الاقتصادي
Euro-Mediterranean-Arab Association

1

Teilnahmebedingungen

**für Wirtschaftsdelegationen, Messebesuche, Business-Matchmaking
und Veranstaltungen des Euro-Mediterran Arabischen Ländervereins
(EMA e.V.)**

Stand: Juli 2026

Version: 1.0

§1 Veranstalter

Veranstalter der angebotenen Wirtschaftsdelegationen, Messebesuche, Business-Matchmaking-Veranstaltungen, Seminare, Konferenzen sowie sonstigen Veranstaltungen ist der Euro-Mediterran-Arabische Länderverein (EMA e.V.)

Stresemannstraße 21

10963 Berlin

Deutschland

EMA e.V. organisiert, koordiniert oder vermittelt nationale und internationale Veranstaltungen entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

§2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch über das von EMA e.V. bereitgestellte Anmeldeformular.

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrages ab.

EMA e.V. bestätigt den Eingang der Anmeldung. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach der schriftlichen Teilnahmebestätigung des EMA e.V.

§3 Vertragsabschluss

Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den EMA e.V. zustande.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind ausschließlich die jeweilige Veranstaltungsbeschreibung, die Teilnahmebestätigung sowie diese Teilnahmebedingungen.

§4 Leistungen von EMA e.V.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung oder Veranstaltungsbeschreibung. Je nach Veranstaltung können insbesondere folgende Leistungen enthalten sein:

- Organisation und Koordination der Veranstaltung
- Erstellung des Veranstaltungsprogramms
- Unternehmens- und Institutionsbesuche
- Business-Matchmaking
- Netzwerkveranstaltungen
- Fachvorträge und Seminare
- Organisation gemeinsamer Transfers (soweit ausdrücklich angegeben)
- Betreuung während der Veranstaltung

Nicht ausdrücklich aufgeführte Leistungen sind nicht Bestandteil des Teilnahmevertrages.

*Furthering economic
development cooperation*

**EMA**

Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein
المنظمة العربية الأورومتوسطية للتعاون الاقتصادي
Euro-Mediterranean-Arab Association

Teilnahmebedingungen

**für Wirtschaftsdelegationen, Messebesuche, Business-Matchmaking
und Veranstaltungen des Euro-Mediterran Arabischen Ländervereins
(EMA e.V.)**

Stand: Juli 2026

Version: 1.0

§5 Leistungen Dritter

Soweit Leistungen durch Dritte erbracht werden (z. B. Hotels, Fluggesellschaften, Transportunternehmen, Messegesellschaften, Dolmetscher oder sonstige Dienstleister), erfolgen diese in der Verantwortung der jeweiligen Anbieter.

Für diese Leistungen gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers.

EMA e.V. haftet für vermittelte Leistungen ausschließlich im gesetzlichen Umfang.

§6 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

EMA e.V. behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, sofern sachliche Gründe vorliegen oder die organisatorischen Kapazitäten erschöpft sind.

Alle Teilnehmer verpflichten sich zu einem respektvollen und professionellen Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern, Gastgebern und Kooperationspartnern.

§7 Visa

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich,

- die geltenden Einreisebestimmungen,
- Visa,
- erforderliche Genehmigungen,
- Impf- oder Gesundheitsvorschriften sowie
- sonstige Einreisevoraussetzungen

rechtzeitig zu erfüllen.

EMA e.V. kann im Einzelfall organisatorische Hinweise oder Einladungsschreiben bereitstellen, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Erteilung eines Visums.

§8 Reiseunterlagen

Die rechtzeitige Beschaffung und Prüfung aller Reiseunterlagen obliegt dem Teilnehmer.

Hierzu gehören insbesondere:

- Reisepass
- Visa
- Flugtickets
- Hotelunterlagen
- Versicherungsnachweise
- sonstige erforderliche Dokumente

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen unmittelbar nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.



Teilnahmebedingungen

**für Wirtschaftsdelegationen, Messebesuche, Business-Matchmaking
und Veranstaltungen des Euro-Mediterran Arabischen Ländervereins
(EMA e.V.)**

Stand: Juli 2026

Version: 1.0

§9 Änderungen des Programms

EMA e.V. behält sich vor, Programmpunkte aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder unvorhersehbaren Gründen anzupassen.

Dies kann insbesondere betreffen:

- Referenten
- Veranstaltungsorte
- Unternehmensbesuche
- Besprechungstermine
- Uhrzeiten
- Reihenfolge einzelner Programmpunkte

Solche Änderungen begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

§10 Rücktritt des Teilnehmers

Ein Rücktritt muss der EMA e.V. in Textform gegenüber erklärt werden.

Für Stornierungen gelten die jeweils veröffentlichten Stornierungs- und Zahlungsbedingungen.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei der EMA e.V. kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§11 Rücktritt durch EMA e.V.

EMA e.V. ist berechtigt, Veranstaltungen insbesondere aus folgenden Gründen abzusagen oder zu verschieben:

- Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
- Ausfall wesentlicher Referenten oder Programmpunkte
- Sicherheitsgründe
- behördliche Anordnungen
- höhere Gewalt
- sonstige erhebliche organisatorische Gründe

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden für nicht erbrachte Leistungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§12 Haftung

EMA e.V. haftet für Schäden nur nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in anderen gesetzlich zwingenden Fällen.

**EMA**

Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein
المنظمة العربية الأورومتوسطية للتعاون الاقتصادي
Euro-Mediterranean-Arab Association

Teilnahmebedingungen

**für Wirtschaftsdelegationen, Messebesuche, Business-Matchmaking
und Veranstaltungen des Euro-Mediterran Arabischen Ländervereins
(EMA e.V.)**

Stand: Juli 2026

Version: 1.0

§13 Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, politischen Unruhen, Krieg, Terrorismus, behördlichen Maßnahmen oder vergleichbaren unvorhersehbaren Umständen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, ist EMA e.V. berechtigt, die Veranstaltung anzupassen, zu verschieben oder abzusagen.

§14 Bild- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltungen können Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Dokumentation sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des EMA e.V. erstellt werden.

Diese Aufnahmen können insbesondere auf der Website, in sozialen Medien, in Vereinsbroschüren sowie in Presseveröffentlichungen verwendet werden.

Teilnehmer, die einer Veröffentlichung aus berechtigten Gründen widersprechen möchten, werden gebeten, EMA e.V. vor Beginn der Veranstaltung entsprechend zu informieren.

§15 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die jeweils aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen wird auf der Website des EMA e.V. veröffentlicht.